

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - GESO/023(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Gesundheits- und Sozialausschuss	Mittwoch, 19.10.2016	Franckesaal	17:00Uhr	18:00Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2016
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Haushaltsplan 2017 DS0341/16
  - Haushaltssatzung 2017
  - Ergebnis- und Finanzplanung 2017
  - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2020
  - Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2017
  - Stellenplan 2017
- 5 Anträge
- 5.1 Neuordnung der Nutzungsverhältnisse im nördlichen Bereich des Naherholungszentrums Barleber See A0080/16

5.1.1	Neuordnung der Nutzungsverhältnisse im nördlichen Bereich des Naherholungszentrums Barleber See	S0189/16
5.2	Errichtung eines Taubenhauses	A0087/16
5.2.1	Errichtung eines Taubenhauses	S0215/16
6	Informationen	
7	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Kornelia Keune

**Mitglieder des Gremiums**

Matthias Boxhorn

Manuel Rupsch

Birgit Steinmetz

**Sachkundige Einwohner/innen**

Andreas Poppe

**Geschäftsführung**

Kathleen Uniewski

**Mitglieder des Gremiums**

Hugo Boeck

Monika Zimmer

Alfred Westphal

**Sachkundige Einwohner/innen**

Katharina Ronstedt

Enrico Schleef

---

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Ausschussvorsitzende, Stadträtin Keune, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. 4 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2016

---

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.  
Abstimmung: 3-0-1

### 4. Beschlussvorlagen

---

- 4.1. Haushaltsplan 2017  
- Haushaltssatzung 2017  
- Ergebnis- und Finanzplanung 2017  
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2020  
- Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2017  
- Stellenplan 2017  
Vorlage: DS0341/16
- 

Herr Erxleben, FB 02, bringt die DS0341/16 ein. Diese wird dem Protokoll beigelegt. Zurzeit ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 1,8 Mio €. In Erwartung intensiver Haushaltsdiskussionen in den Ausschüssen wird im Stadtrat mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet. Die vorbereitete Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.  
Abstimmung: 4-0-0  
Die DS 0341/16 wird zur Beschlussfassung empfohlen.

### 5. Anträge

---

- 5.1. Neuordnung der Nutzungsverhältnisse im nördlichen Bereich des Naherholungszentrums Barleber See  
Vorlage: A0080/16
- 5.1.1. Neuordnung der Nutzungsverhältnisse im nördlichen Bereich des Naherholungszentrums Barleber See  
Vorlage: S0189/16
- 

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Auffassung, dass - wie vom Stadtrat beauftragt - das Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See und nicht einzelne Bereiche verabschiedet werden sollten.

Da mit allen Anliegern einvernehmliche Lösungen zur Konzeptentwicklung vereinbart werden sollten, hat die Verwaltung das Konzept bisher noch nicht abschließend vorlegen können. Hierzu sollte insbesondere der Mediationsgerichtstermin mit dem Campingverein abgewartet werden.

Leider hat der Campingverein nun den Ende Juni erzielten Mediationskompromiss mit der Stadt widerrufen, so dass ein einvernehmliches Konzept Stand jetzt mit dem Campingverein schwer zu erreichen ist. Der Streit um die Badpauischale wird nun weiter vor Gericht verhandelt.

Eine Erweiterung des Strandbades und damit eine Verlegung des Kassenbereiches zum Jasminweg hin sowie die Errichtung eines Zuganges und einer Rettungszufahrt sind aufgrund der dortigen geringen Breite von teilweise unter 2 Metern zur Böschung hin nicht möglich. Die Errichtung eines Weges wurde bereits 2014 von der Unteren Wasserbehörde bei Vorortterminen abgelehnt.

Bei einer Erweiterung des Strandbades in diesem Bereich käme es zudem wieder zu einer Kreuzung zwischen Boots- und Badeverkehr, was aus haftungsrechtlicher Sicht klar abzulehnen ist und die eigentliche Ursache war, dass links und rechts der Wiese Zäune errichtet werden mussten.

Richtig ist, dass die Kasse 3 im Verhältnis zu den Kassen 1 und 2 geringere Einnahmen vorweist, allerdings sollte der nördliche Zugang im Rahmen des Gesamtkonzeptes in jedem Fall erhalten bleiben. Die Magdeburger und alle anderen Besucher haben keine Vereinsstimme, sollten aber auf keinen Fall aus dem nördlichen Bereich ausgeschlossen werden.

Stadträtin Keune bedankt sich bei Frau Richter für die Stellungnahme und stellt den A0080 zur Abstimmung.

Abstimmung: 0-0-4

Der A0080/16 wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

## 5.2. Errichtung eines Taubenhauses

Vorlage: A0087/16

### 5.2.1. Errichtung eines Taubenhauses

Vorlage: S0215/16

---

Herr Schulz, Amt 31, bringt die Stellungnahme für die Verwaltung ein.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, an welcher Stelle in der Stadt ein Taubenhaus eingerichtet werden kann. Dem Antrag sollte nicht gefolgt werden.

Die Stadttaube oder Straßentaube ist ein Vogel aus der Familie der Tauben (Columbidae). Sie stammt von verwilderten Haus- und Brieftauben, die aus Felsentauben gezüchtet wurden, ab. Meistens leben die Partner in lebenslanger Monogamie. Für verwilderte Haustiere (u.a. Haustaube, Hauskatze) sind die Vorschriften des Artenschutzes aus dem Bundesnaturschutzgesetz nicht anzuwenden!

D.h. die allgemeinen Schutzvorschriften des § 39 Bundesnaturschutzgesetzes gelten nicht. Die Haustauben können gefangen und die Lebensstätten können zerstört werden, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt, ohne dass Belange des Artenschutzes zu beachten sind.

„Stadttauben“ sind verwilderte Haustauben und fallen in Sachsen-Anhalt als Schädlinge unter die Schädlingsbekämpfungsverordnung. Zu Schäden durch Tauben kommt es meist durch Taubenkot an Gebäuden.

Bei dem Errichten von Taubenhäusern ist zu beachten, dass der Betreiber für die wieder in menschliche Obhut genommenen Tauben die Verantwortung als Halter nach § 2 des Tierschutzgesetzes übernimmt und für eventuelle Schäden haftet.

Gegen eine Errichtung von Taubenhäusern in der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es aus umweltmedizinischen Gründen keine Einwände, jedoch verfügt das Gesundheits- und Veterinäramt weder über personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verwirklichung dieser Thematik.

Stadträtin Keune stellt den A0087/16 zur Abstimmung:

Abstimmung:0-3-1

Der Antrag wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Kornelia Keune  
Vorsitzende

Kathleen Uniewski  
Schriftführerin